

Bericht
für die Sitzung des
Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit am 25.11.2014

Entwicklungsplan Migration und Bildung

A. Problem / Frage

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat seit 2011 eine konzeptionelle Neuausrichtung für den Bereich Interkulturalität begonnen, um die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu verbessern. Das Ergebnis dieser Arbeiten ist der »Entwicklungsplan Migration und Bildung«. Der Entwicklungsplan ist Dokumentation eines mehrjährigen Diskussionsprozesses und legt gleichzeitig eine konzeptionelle Programmatik für die kommenden Jahre vor.

Der Entwicklungsplan soll dem Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit vorgestellt werden.

B. Lösung / Sachstand

Die Deputation hat den Entwicklungsplan auf seiner Sitzung am 02. Oktober 2014 beschlossen. Die Vorlage sowie der Entwicklungsplan werden dem Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit zur Kenntnis gegeben.

C. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit nimmt Kenntnis.

V o r l a g e Nr. L 124/18

für die Sitzung der staatlichen Deputation für Bildung am 02.10.2014

Voneinander und miteinander lernen

Entwicklungsplan Migration und Bildung für das Land Bremen 2014 – 2018

D. Problem

Mit den Ergebnissen der internationalen Vergleichsstudien wie PISA und IGLU sind auch die Bildungsbeteiligung und der Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in den Fokus der bildungspolitischen Aufmerksamkeit gelangt. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat seit Veröffentlichung der Studien Anfang des Jahrtausends eine Reihe von gezielten Maßnahmen unter erheblichen Einsatz von zusätzlichen Ressourcen realisiert, um die Schulerfolge von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Diese Einzelmaßnahmen werden seit 2008 zunehmend in eine Gesamtstrategie überführt; u.a. mit der Einleitung der Schulreform in 2008, dem Schulkonsens und dem Schulgesetz erfolgten wichtige Rahmensetzungen, um die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg von allen Schülerinnen und Schülern zu verbessern. Kernelemente sind die Einführung der Oberschule sowie der Inklusion.

Der Inklusionsbegriff im Schulgesetz ist dabei von Beginn an weit gefasst: Nach § 3 Absatz 4 haben „Bremische Schulen (...) den Auftrag sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln. Sie sollen im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages die Inklusion aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Staatsbürgerschaft, Religion oder einer Beeinträchtigung in das gesellschaftliche Leben und die schulische Gemeinschaft befördern und Ausgrenzungen Einzelner vermeiden.“

Im Schulentwicklungsplan und im Entwicklungsplan Inklusion wurden Fragen der interkulturellen Öffnung von Schule und der Umgang mit Heterogenität vielfach angesprochen und ein Entwicklungsplan Migration und Bildung in Aussicht gestellt.

E. Lösung

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat seit 2011 eine konzeptionelle Neuausrichtung für den Bereich Interkulturalität begonnen, um die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu verbessern. Das Ergebnis dieser Arbeiten ist der hiermit vorgelegte »Entwicklungsplan Migration und Bildung«. Der Entwicklungsplan ist Dokumentation eines mehrjährigen Diskussionsprozesses und legt gleichzeitig eine konzeptionelle Programmatik für die kommenden Jahre vor.

Die von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft beauftragte und im Februar 2011 vorgelegte Expertise von Frau Prof. Dr. Yasemin Karakaşoğlu legte die wissenschaftliche Grundlage und bot eine inhaltliche und konzeptionelle Ausrichtung auf eine interkulturelle Schulentwicklung. Das Gutachten ist zugleich kritische Bestandsaufnahme und Konzeptpapier und als umfassende Analyse in ihrer Art deutschlandweit einmalig.

Auf Basis der darin zum Ausdruck gebrachten Empfehlungen und auf der Grundlage des ersten Bremer Bildungsberichts unter dem Titel »Migration – Bildung – soziale Lage«, wird mit dem Entwicklungsplan Migration und Bildung für die einzelnen Handlungsfelder eine grundlegende konzeptionelle Weiterentwicklung vorgenommen. Zielsetzung ist dabei eine »interkulturelle Schule«, die über die Konzentration auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hinausgeht und sich an alle Beteiligten in den Bildungsinstitutionen richtet. An dem intensiven Prozess der Erstellung des Entwicklungsplans waren viele Akteure beteiligt:

- Ein Unterausschuss der Deputation für Bildung hat die Erstellung des Entwicklungsplans durch intensive Diskussionen und politische Bewertungen begleitet.
- In öffentlichen Veranstaltungen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft wurden ausgewählte Themen in den öffentlichen Diskurs gebracht.
- In Stadtteilbeiräten wurden stadtteilbezogene Daten zum Bereich Bildung, Migration und soziale Lage vorgestellt. Rückmeldungen aus den Stadtteilen fanden Eingang in den Entwicklungsplan.
- Unter Beteiligung der Senatsressorts und in Kooperation mit der Universität Bremen haben Arbeitsgruppen die Entwürfe für die einzelnen Handlungsfelder erstellt.

Die gesellschaftlichen Entwicklungs- und Migrationsprozesse sind dynamische Prozesse, die immer wieder neue Herausforderungen mit sich bringen. Somit kann der Entwicklungsplan kein abgeschlossenes Werk darstellen, sondern muss als ein Strategiepapier verstanden werden, das regelmäßig konzeptionell an die sich verändernden Gegebenheiten angepasst werden muss.

In den folgenden Jahren wird es darum gehen, den Entwicklungsplan in den Schulen umzusetzen und weiterzuentwickeln. Viele Schulen haben bereits Strategien im Umgang mit Heterogenität entwickelt und ein hohes Qualitätsniveau erreicht. Diese Schulen werden mit diesem Entwicklungsplan weiter unterstützt, sie und andere Schulen sollen durch diesen Entwicklungsplan weitere Anregungen für ihre Schulentwicklung bekommen.

Alle Maßnahmen des Entwicklungsplans sind darauf angelegt, die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu verbessern. Dabei lässt er sich von folgenden Grundsätzen leiten:

Heterogenität: Der EMiBi verzichtet weitestgehend auf besondere Maßnahmen, die sich ausdrücklich und ausschließlich auf Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis beziehen. Zielgruppenspezifische Maßnahmen werden dort vorgehalten, wo besondere migrationstypische Konstellationen vorliegen.

Spracherwerb als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe: Eine frühe und möglichst mehrjährige, alle Schulstufen einschließende Sprachbildung und Sprachförderung für Heranwachsende – auch für Kinder ohne Migrationshintergrund aus benachteiligten Familien – ist zu einer zentralen Aufgabe des Bildungssystems geworden.

Chancengleichheit trotz Benachteiligungen durch soziale Lage: Für Kinder aus sozialen und/oder ökonomischen Risikolagen müssen Bildungseinrichtungen frühzeitig unterstützende Förderangebote bereitstellen, die den Schulabschluss sichern und den Übergang in Ausbildung, Beruf, Studium unterstützen – und die in geeigneter Weise auch die Familien einbeziehen.

Kulturelle Vielfalt als Chance: Die Schule ist gefordert, Respekt und Wertschätzung der verschiedenen Sprachen, Traditionen und Religionen und die Entwicklung einer »Willkommenskultur« mit einem klaren Einstehen für die Grundprinzipien und zentralen Werte der demokratischen Gesellschaft, insbesondere den universellen Menschenrechten, zu verbinden, um damit dem schulischen Auftrag Rechnung zu tragen.

Ausgrenzung und Diskriminierung verhindern: Es gehört auch zu den gesetzlichen Aufgaben der Schule, Stigmatisierungen, Ausgrenzungen, Diskriminierungen oder Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu verhindern.

Vorhandene Potenziale erkennen und fördern: Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund sollen in der Schule erfahren, dass ihre Herkunftskultur und -sprache respektiert und ihre Stärken und Potenziale erkannt und anerkannt werden. Sie sollen die Schule als Ort der Vielfalt und Partizipation erleben. Das schließt auch die Einbeziehung und Beteiligung ihrer Eltern und Familien ein.

Leitbild Inklusion: Eine interkulturelle Schulentwicklung führt zu Schulen, in denen kulturelle und sprachliche Vielfalt als Normalität akzeptiert wird, in denen ein Klima des Respekts und der Wertschätzung herrscht, Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem Geschlecht oder einer Behinderung und unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder Erstsprache optimal gefördert und – bei aller Vielfalt – auch gemeinsame Werte akzeptiert und gelebt werden.

Hervorzuheben sind folgende Maßnahmen in den Handlungsfeldern:

Handlungsfeld I: Sprachbildung, Sprachförderung und Interkulturalität

Die Beherrschung der Verkehrs- und Bildungssprache Deutsch ist für die Beteiligung an Bildungsangeboten, Beschäftigungsmöglichkeiten, Berufsaussichten und für die gesellschaftliche Teilhabe die zentrale Voraussetzung. Maßnahmen, die sich nicht nur aber in erster Linie an Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund wenden, deren deutsche Sprachkenntnisse meist nicht muttersprachlich sind, sind mindestens in ihrer Gesamtheit geeignet, diese Voraussetzung zu schaffen. Dabei sind gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse einige zentrale Annahmen in den Blick genommen worden:

- Spracherwerb erfolgt in frühesten Lebensjahren, je früher die Bildungssprache erworben wird umso höher ist der Bildungserfolg.
- Entscheidende Akteure beim Spracherwerb sind neben den Eltern die unterrichtenden und erziehenden schulischen und vorschulischen Bezugspersonen. Um diesen Bezug herzustellen sind interkulturelle Kompetenzen unverzichtbar.
- Ein »Nebenbei«-Spracherwerb schafft nicht die erforderlichen Kompetenzen in der Bildungssprache; deswegen kommt es auf Qualität, frühzeitige und durchgängige Intervention an.
- Eine defizitäre Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird ihnen nicht gerecht, öffnet sie für den Spracherwerb nicht und verschließt ihre vorhandenen (mutter-)sprachlichen Ressourcen. Der qualitativ hochwertige Erwerb muttersprachlicher Kompetenz stärkt den Kompetenzerwerb auch

in der zweiten Muttersprache oder in der Zweitsprache. Der erfolgversprechende nächste Schritt in der Verzahnung des Elementar- und des Primarbereichs für dieses Handlungsfeld wird in den in den Blick genommenen Modellregionen getan werden. Hier wird es um eine enge institutionalisierte Zusammenarbeit von Kita und Grundschule mit Fokus auf die Sprachbildung gehen.

Zudem ist und war die Ausweitung der Vorkursstandorte entsprechend der vorhandenen Bedarfe in den Regionen sinnvoll und richtig. So können die Integrationsaufgaben auf möglichst viele Schulen verteilt werden. Die Einführung des Deutschen Sprachdiploms (DSD) in Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) war ein Schritt von hoher bildungspolitischer Bedeutung. Die Erfahrungen mit dem ersten Pilotdurchgang sind ausgesprochen positiv. Mit dem DSD kann auch eine systematische Qualitätsentwicklung des Deutsch-als-Zweitsprache-Unterrichts durch die begleitenden Fortbildungen des Landesinstituts für Schule erreicht werden.

Handlungsfeld II Berufs-/Studienorientierung und Übergang Schule – Beruf/Studium

Auch die Maßnahmen dieses Handlungsfeldes sind von großer Bedeutung. Eine verbesserte Berufsorientierung steigert die Chancen der Jugendlichen, direkt im Anschluss an die allgemeinbildende Schule einen anschlussfähigen Ausbildungsplatz zu finden. Sie trägt dazu bei, unnötige »Warteschleifen« zu vermeiden, und verringert das Risiko, dass eine begonnene Ausbildung abgebrochen wird, weil sie nicht den Erwartungen entspricht. In diesem Zusammenhang ist auch die beabsichtigte Einrichtung einer Jugendberufsagentur hervorzuheben.

Handlungsfeld III: Interkulturelle Qualifizierung des pädagogischen Personals

Zentrales Ziel für das Handlungsfeld III ist die Qualifizierung des gesamten pädagogischen Personals für die Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft. Damit werden mehrere Ziele verfolgt: Wie bereits unter Handlungsfeld I beschrieben, müssen pädagogischen Bezugsperson auch über Bezüge zu ihrer vielfältige(re)n Schülerschaft verfügen. Wertschätzung gelingt (eher) mit entsprechenden Kenntnissen und Kompetenzen. Die Gewinnung und Einbindung von schulischem Personal mit Migrationshintergrund ist ebenfalls sehr wichtig; sie können Vorbild, Mentorin oder Mentor und Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner sein. Mit den Maßnahmen des EMIBI zum Handlungsfeld III werden geeignete Maßnahmen für die Qualifizierung des pädagogischen Personals auf den Weg gebracht.

Handlungsfeld IV: Interkulturelle Elternbeteiligung im Praxisfeld Schule

Ziel aller Maßnahmen ist es, durch intensivierte Bildungs- und Erziehungspartnerschaften die Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen zu erhöhen. Unter der Federführung Bremens ist im September 2013 im Auftrag der Kultusministerkonferenz die »Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern« verabschiedet worden. Im Entwicklungsplan Migration und Bildung wurden die Aussagen zur Elternpartizipation in einzelne Maßnahmen überführt. Dennoch muss Schule geeignete Bedingungen zur Verfügung zu stellen, damit Bildung auch unabhängig von den Voraussetzungen des Elternhauses gelingen kann.

F. Finanzielle Auswirkungen

Da der Entwicklungsplan Migration und Bildung eine Reihe von Maßnahmen aufführt, die ohnehin und/oder nicht ausschließlich zielgruppenspezifisch durchgeführt werden, sind mit ihm keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen verbunden.

G. Genderrelevanz

Der Entwicklungsplan gilt für Schülerinnen und Schüler gleichermaßen. Wie in vielen Bildungsfragen sind tendenziell Mädchen besser für schulische Bildung ansprechbar als Jungen. Dies gilt vermutlich für Schüler mit Migrationshintergrund in gleicher bzw. für manche aufgrund ihrer kulturellen Vorprägung in besonderer Weise. Einzelne Maßnahmen sind auch darauf angelegt, den Blick des pädagogischen Personals für kulturelle Diversität zu stärken und Handlungsalternativen zu entwickeln.

H. Beschluss

Die staatliche Deputation für Bildung beschließt den Entwicklungsplan Migration und Bildung für das Land Bremen 2014 – 2018.